



**Verwaltungsgemeinschaft Thiersheim
Markt Thierstein**

Dorferneuerung Thierstein
Markt Thierstein, Landkreis Wunsiedel i.Fichtelgebirge

**Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41
Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -
Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 des Gesetzes über die Um-
weltverträglichkeit - UVPG -**

Bekanntmachung

Die Teilnehmergeinschaft Thierstein wird beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken die Genehmigung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen nach § 41 FlurbG beantragen.

Für den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen war gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 16.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchzuführen.

Die Vorprüfung der Umweltverträglichkeit der geplanten Maßnahmen wurde gemäß Anlage 3 des UVPG durchgeführt.

Bei den geplanten Maßnahmen handelt es sich im Wesentlichen um Straßenbau auf alter Trasse, in deren Randbereichen eine Entsiegelung und Umgestaltung stattfindet.

Alle Maßnahmen werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere BayKompV und § 44 BayNatSchG und des Vermeidungs- und Minimierungsgrundsatzes geplant und durchgeführt.

Die Vorprüfung ergab, dass die geplanten Maßnahmen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen i.S.v. § 7 Abs.1 UVPG haben können. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist somit nicht durchzuführen.

Es wird daher festgestellt, dass für das o. g. Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Bamberg, 04.02.2021

gez. Kathrin Riedel
Baudirektorin